

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Müller, Horst

Tel. Nr.:
82-2346

Datum:
28.04.2010

1. **Betreff:** Entscheidung über Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Elgersweier"
hier: Errichtung eines Eingangsturmes und eines Getränkelagers,
Industriestraße 4a, Flst. Nr. 783/23 in Offenburg-Elgersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	05.07.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Gewährung einer Ausnahme von der Veränderungssperre.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/10

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 4, Bauservice	Müller, Horst	82-2346	28.04.2010

Betreff: Entscheidung über Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Elgersweier"
hier: Errichtung eines Eingangsturmes und eines Getränkelagers,
Industriestraße 4a, Flst. Nr. 783/23 in Offenburg-Elgersweier

Sachverhalt/Begründung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer rechtskräftigen Veränderungssperre innerhalb des Bebauungsplangebietes „Gewerbegebiet Elgersweier“, Offenburg-Elgersweier.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über diese Veränderungssperre dürfen im Geltungsbereich Vorhaben im Sinne der § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

- a.) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben
- b.) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen/Ablagerungen einschließlich Lagerstätten.

Nach § 3 Abs. 3 der obigen Satzung kann in Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei dem Anwesen Industriestraße 4a handelt es sich um eine Vergnügungsstätte (FKK-Club). Diese besteht bereits seit dem Jahr 2005 an diesem Standort. Bei dem aktuellen Bauantrag geht es um Erweiterungen der Nutzfläche um ein Getränkelager bzw. um gestalterische Baumaßnahmen im Eingangsbereich.

Die am Verfahren beteiligten Stellen (Stadt- und Umweltplanung, Abwasserzweckverband, Amt für Gewerbeaufsicht) haben dem Bauvorhaben zugestimmt und sich nicht gegen die Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre ausgesprochen.

Die Ortsverwaltung Elgersweier hat mit Datum vom 09.03.2010 keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Es liegen somit keine öffentlichen Belange vor, die dagegen sprechen, das Vorhaben unter Gewährung einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzulassen.

Da das Vorhaben im Hinblick auf die Veränderungssperre keine Bedeutung hat, wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.